

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin  
Sehr geehrte Stadtverordnete,



heute möchte ich über ein Thema sprechen, das uns in Gudensberg betrifft und doch oft aus dem Blickfeld geraten kann – die Obdachlosigkeit und die Bedeutung von Obdachlosenunterkünften in unserer Stadt.

Obdachlosigkeit muss kein individuelles Versagen sein, sondern ist dies häufig das Ergebnis einer Vielzahl von gesellschaftlichen Faktoren: steigende Mieten, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen oder familiäre Krisen. Die Zahlen der Obdachlosen steigen in vielen Städten, und es ist unsere Pflicht, ihnen nicht den Rücken zu kehren.

Obdachlosenunterkünfte bieten Menschen eine dringend benötigte Zuflucht. Sie sind weit mehr als nur vier Wände und ein Dach über dem Kopf. Diese Unterkünfte sind Lebensräume, in denen Menschen Sicherheit, Wärme und Unterstützung finden, um wieder auf die Beine zu kommen. Hier erhalten sie Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung, Hygiene und medizinischer Versorgung.

Die Stadt Gudensberg ist als „Gefahrenabwehrbehörde“ - und diese Bezeichnung in den Kontext mit Obdachlosen zu stellen halte ich für unangemessen für die Bereitstellung solcher Unterkünfte verantwortlich.



Marcus Erler

Wichtig zu wissen ist, dass diese nicht auf Basis eines „normalen“ Mietvertrags erfolgt, sondern durch eine einseitige hoheitliche Maßnahme. Das heißt, der Nutzer hat keine Rechte wie sie diese aus ihren Mietverträgen vielleicht kennen - Stichwort Mieterschutz, Kündigungsschutz etc.

Daher bedarf es der heutigen Vorlage, welche die Satzungen über die Benutzung sowie die Gebühren beschließt. Darin enthalten sind die Rechte und Pflichten der obdachlosen Personen, die Haus- und Benutzerordnung sowie werden die zu entrichtenden Gebühren festgelegt.

Die Freie Wählergemeinschaft wird sich der Beschlussvorlage anschließen.

Vielen Dank